



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Sanne Kurz, Kerstin Celina, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Andreas Krahl, Eva Lettenbauer, Julia Post, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger** und Fraktion **(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2024/2025;
hier: Förderung der freien Kunst und Kultur in Bayern an die Bedarfe anpassen
(Kap. 15 05 Tit. 686 83)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 15 05 wird der Ansatz im Tit. 686 83 (Zuweisungen an Sonstige) für das Jahr 2024 von 3.650,0 Tsd. Euro um 5.175,0 Tsd. Euro auf 8.825,0 Tsd. Euro erhöht.

In Kap. 15 05 wird der Ansatz im Tit. 686 83 (Zuweisungen an Sonstige) für das Jahr 2025 von 3.650,0 Tsd. Euro um 10.350,0 Tsd. Euro auf 14.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Bayern ist Kulturstaat. Die vielfältige bayerische Kunst- und Kulturlandschaft umfasst neben den staatlichen Institutionen auch eine lebendige freie Szene in Stadt und Land. Diese Szene wurde über Jahre hinweg strukturell vernachlässigt. Einen Aufwuchs beim Kulturfonds, einem wichtigen Finanzinstrument für die freie Szene, gab es seit der Umwandlung des Kulturfonds in einen Haushaltstitel wegen des Bayerische Landesbank/Hypo Alpe Adria Skandals noch nie, nicht mal im Rahmen der Inflationsrate. Projekte und Institutionen sind chronisch unterfinanziert. Trotz von den Ländern beschlossener Matrix für Honorar-Untergrenzen und Mindestgagen bei geförderten Projekten der freien Szene gibt Bayern weiterhin auch dann Geld aus, wenn die Menschen, die von diesem Geld leben müssen, Projekte nur durch Selbst- oder Fremdausbeutung umsetzen können. Freischaffende Künstlerinnen und Künstler, die oft lange und gut ausgebildet sind, leben so oftmals am Existenzminimum, wie auch die von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beauftragte Studie „Einkommensstudie Künstlerinnen und Künstler in Bayern 2022“ zeigt. Die Förderprogramme des Freistaats reichen in ihrer Gesamtheit somit für die realen Bedarfe der freien Szene nicht aus.

Um die Vielfalt Bayerischer Kultur zu erhalten, muss die freie Szene bayernweit bedarfsgerecht finanziert werden. Nur so können resiliente Strukturen aufgebaut werden, nur so können Künstlerinnen und Künstler von ihrer Arbeit langfristig leben und wichtige künstlerische Impulse entwickeln. Im Koalitionsvertrag der Regierungskoalition wurden neue Akzente der Kulturförderung versprochen, auch die Bedeutung der freien Szene und deren Stärkung wird hervorgehoben. Damit dies keine leeren Versprechen bleiben, müssen die von der Staatsregierung im Entwurf veranschlagten Mittel dringend aufgestockt werden.



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Laura Weber, Kerstin Celina, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Martin Stümpfig, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2024/2025;
hier: Rettung der Kulturwerkstatt Kalmreuth
(Kap. 15 05 Tit. 684 71)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 15 05 wird der Ansatz im Tit. 684 71 (Investitionen und Projekte im Kulturbereich) für das Jahr 2024 auf 20,0 Tsd. Euro festgesetzt.

Begründung:

Die Erhöhung ist für die Unterstützung der Kulturwerkstatt Kalmreuth vorgesehen. Die Jugendkunstschule leistet einen enorm wichtigen Beitrag zur künstlerischen und kulturellen Bildung für Kinder und Jugendliche, insbesondere da sie ein absolutes Alleinstellungsmerkmal in der nördlichen Oberpfalz hat. Damit einher geht eine deutlich höhere Nachfrage, als sie befriedigen kann. Die von den Kommunen zur Verfügung gestellten Mittel reichen nicht aus, um den Bedarf zu decken. Insbesondere für eine Erweiterung des Angebots sind keine Mittel übrig. Mit der vorliegenden Erhöhung kann die Kulturwerkstatt Kalmreuth den andernfalls nicht realisierbaren Umbau eines Lagerraums und der Waschküche zu einem Fotostudio und einer Schreinerwerkstatt, mit denen den Kindern und Jugendlichen ein noch breiteres künstlerisches Betätigungsfeld ermöglicht werden kann, vorantreiben.



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Mia Goller, Kerstin Celina, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Martin Stümpfig, Laura Weber, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2024/2025;

**hier: Sanierungszuschuss für das Theater an der Rott
(Kap. 15 05 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 15 05 wird ein neuer Tit. „Sanierung des Theaters an der Rott“ ausgebracht und für das Jahr 2024 mit einem Ansatz in Höhe von 2.000,0 Tsd. Euro und für das Jahr 2025 mit einem Ansatz in Höhe von 4.000,0 Tsd. Euro ausgestattet

Die Mittel sind übertragbar.

Begründung:

Das Theater an der Rott ist ein fester Bestandteil der Kulturlandschaft in der Region Rottal-Inn. Aufgrund von Brandschutzmängeln kann das Theater seit längerem seine Kapazitäten nicht voll ausschöpfen und darf nur die Hälfte der bestehenden 385 Sitzplätze nutzen. Dementsprechend verringern sich die Einnahmen des Theaters. Um den Erhalt des Theaters für die Region weiterhin zu sichern, wird die Sanierung des Theaters an der Rott vom Freistaat Bayern finanziell unterstützt.



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Sanne Kurz, Kerstin Celina, Andreas Krahl, Eva Lettenbauer, Verena Osgyan, Julia Post, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2024/2025;
hier: Transformationsfonds Nachhaltigkeit für die Kultur
(Kap. 15 05 neue TG)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 15 05 wird eine neue TG „Transformationsfonds Nachhaltigkeit für die Kultur“ ausgebracht und für die Jahre 2024 und 2025 mit Mitteln in Höhe von jeweils 1.500,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Mit den Mitteln der TG werden

- eine Anlaufstelle mit drei Stellen (VZÄ) für ökologische Nachhaltigkeit,
- Weiterbildungen zum Transformationsmanager bzw. zur Transformationsmanagerin Nachhaltigkeit der staatlichen Kulturinstitutionen,
- die Förderung für Mehraufwendungen im Bereich Nachhaltigkeit für Kulturinstitutionen

finanziert.

Begründung:

Die bayerischen Kulturinstitutionen stehen vor einschneidenden Veränderungen. Öffentlichkeitsarbeit in einer sich dynamisch wandelnden Medienwelt, Publikumsforschung, Forschung zu noch nicht erreichten Zielgruppen im Sinne des Audience Developments bzw. der Erschließung neuer Zielgruppen und Publikumsbindung von treuen und zum Teil seit Jahrzehnten loyalen Gruppen, Digitalisierung, Outreach und Vermittlung und nicht zuletzt die großen Nachwuchssorgen aufgrund oft prekärer Arbeitsbedingungen in der Branche und exponentiell beschleunigt durch den demografischen Wandel. Kulturinstitutionen müssen sich diesen Herausforderungen stellen – und quasi „nebenbei“ noch die Transformation hin zur sozial-ökologisch nachhaltigen Institution meistern. Denn unsere Gesetze fordern zu Recht Klimaneutralität ein. Diesen Wandel hin zur Klimaneutralität muss auch die Kultur bewältigen. Nicht alle Kulturinstitutionen sind dieser Herausforderung alleine und „nebenbei“ gewachsen. Es fehlt an Personal, an Mitteln und nicht zuletzt an Wissen und Vernetzung. Um die Institutionen bei der notwendigen Transformation nachhaltig zu unterstützen, müssen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend weitergebildet werden und die entstehenden Mehrkosten gegenfinanziert werden. Außerdem muss eine Anlaufstelle geschaffen werden, um das nötige Wissen in die Branche zu tragen und die Akteure miteinander zu vernetzen. Der Green Culture Desk auf Bundesebene setzt hier bereits gute Maßstäbe, Kultur ist und bleibt allerdings Ländersache – daher sollte der Freistaat auch bei der

sozial-ökologischen Transformation der Kultur mutig und beispielhaft vorangehen und selbst Maßstäbe setzen.



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Verena Osgyan, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Andreas Krahl, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Julia Post, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2024/2025;
hier: Sanierung und Klimaneutralität der Hochschulen
(Kap. 15 06 Tit. 710 00 und neue TG)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 15 06 wird der Ansatz im Tit. 710 00 (Verstärkungsmittel für Hochbaumaßnahmen der Hochschulen) für Jahr 2024 von 40.000,0 Tsd. Euro um 25.000,0 Tsd. Euro auf 65.000,0 Tsd. Euro erhöht.

In Kap. 15 06 wird der Ansatz im Tit. 710 00 (Verstärkungsmittel für Hochbaumaßnahmen der Hochschulen) für das Jahr 2025 von 40.000,0 Tsd. Euro um 50.000,0 Tsd. Euro auf 90.000,0 Tsd. Euro erhöht.

In Kap. 15 06 wird eine neue TG „Programm Hochschulen klimaneutral 2030“ eingefügt und für das Jahr 2024 mit einem Ansatz in Höhe von 25.000,0 Tsd. Euro und für das Jahr 2025 mit einem Ansatz in Höhe von 50.000,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Die Ausgaben werden grundstockfinanziert aus Einnahmen im Epl. 13 Anlage B Kap 80 20.

Begründung:

Hochschulen mit ihren oftmals vielen tausend Studierenden und Beschäftigten, mit Laboren, Lern- und Lehrräumen, Rechenzentren, Mensen, Wohnheimen und Bibliotheken befinden sich vielfach in einem dramatisch schlechten baulichen Zustand. Neben dem auf mindestens 5,8 Mrd. Euro (laut Bericht der Staatsregierung auf unseren Antrag auf Drs. 18/4092 hin) – realistisch wahrscheinlich deutlich höher – bezifferten Sanierungstau bei den „großen“ Baumaßnahmen gibt es im wahrsten Sinne des Wortes viele kleinere Löcher an unseren Hochschulen zu stopfen. Dies führt zu nicht zeitgemäßen Arbeits-, Studien- und Forschungsbedingungen sowie zu unverhältnismäßig hohem Energie- und Ressourcenverbrauch. Die Mittel für den Bauunterhalt der Hochschulen müssen deshalb deutlicher angehoben werden als der Haushaltsentwurf das vorsieht, um den Sanierungsbedarf nicht noch weiter ansteigen zu lassen. Wer in die Zukunft investieren will, darf an der Bausubstanz nicht sparen.

Neben dem Bau und der energetischen Sanierung sind viele andere Bereiche an den Hochschulen mittelbar und unmittelbar klimarelevant, vom allgemeinen Betrieb über die Beschaffung bis hin zum Bauunterhalt. Die bayerischen Hochschulen sind sehr bemüht, den Themen Nachhaltigkeit und Klimaneutralität in ihrer Arbeit größeren Wert beizumessen. In den vergangenen Jahren sind an vielen Hochschulen sogenannte Green

Offices und ähnliche Stellen eingerichtet worden, die dieses Thema bearbeiten. Dennoch fehlt es oft an Mitteln zur Umsetzung. Mit einem eigenen Programm soll der Freistaat es den Hochschulen ermöglichen, ihre selbstgesteckten Klimaneutralitätsziele zu erreichen. In Art. 3 des Bayerischen Klimaschutzgesetzes (BayKlimaG) schreibt der Freistaat sich und seinen Einrichtungen eine Vorbildfunktion in Sachen Klimaschutz zu. Diese Verantwortung sollte er auch in Bezug auf die Hochschulen wahrnehmen.



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Verena Osgyan, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Andreas Krahl, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Julia Post, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2024/2025;
hier: Zuwendungen an die Ukrainische Freie Universität
(Kap. 15 06 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 15 06 wird ein neuer Tit. „Ukrainische Freie Universität München“ ausgebracht und für die Jahre 2024 und 2025 mit einem Ansatz in Höhe von jeweils 270,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Begründung:

Im Jahr 2021 feierte die Ukrainische Freie Universität (UFU) ihr 100-jähriges Bestehen. Nach der Gründung in Wien und einer Umsiedlung nach Prag besteht die Universität nun schon seit 1945 in München. Dort stellt sie ukrainischen und anderen Studierenden ein Angebot zum Master- und Doktoratsstudium in ukrainischer und englischer Sprache dar und bietet die Möglichkeit, München, Bayern und Deutschland unmittelbar kennenzulernen. Seit dem Rückzug des Bundes und des Freistaates aus der Finanzierung trägt die Universität sich aus privaten Mitteln. Jedoch sind auch die Bedingungen der Coronapandemie nicht an der UFU spurlos vorbeigegangen. Sie sollte daher vorerst einen einmaligen Zuschuss für Digitalisierung und die Beschaffung technischer Geräte erhalten.

Im Zuge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine ist die UFU noch einmal weiter in den Fokus gerückt, da sie vielen geflohenen Studierenden aus der Ukraine eine Möglichkeit bietet, ihr Studium weiterführen zu können. Nach eigenen Angaben beläuft sich der Zuschussbedarf der UFU für Anmietungen sowie für Personal auf ca. 270.000 Euro.



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Patrick Friedl, Verena Osgyan, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Andreas Krahl, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Julia Post, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2024/2025;

**hier: Gründung eines Zentrums für Angewandte Klimaforschung
(Kap. 15 06 neue TG)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 15 06 wird eine neue TG „Zentrum für Angewandte Klimaforschung“ ausgebracht und für das Jahr 2024 mit einem Ansatz in Höhe von 1.000,0 Tsd. Euro und für das Jahr 2025 mit einem Ansatz in Höhe von 5.000,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Begründung:

Die Klimakrise ist eine der großen Herausforderungen für die Menschheit. Wissenschaftliche Erkenntnis hilft bei der Entwicklung neuer Technologien zu Klimaschutz und Klimafolgenanpassung ebenso wie bei der Bewältigung der transformatorischen Herausforderungen, vor denen unser Wirtschaftssystem angesichts des Klimawandels steht. Der Freistaat sollte daher ein eigenes Wissenschaftszentrum im Bereich Klima schaffen, das weit über die eng gesetzten Schwerpunkte der Hightech-Agenda hinausgeht und das Bayern zu einem Zukunftsmotor in Klimafragen machen soll. Dazu soll ein Zentrum für Angewandte Klimaforschung klimatologische Grundlagenforschung, sektorenspezifische anwendungsorientierte Forschung sowie Forschung zur Entwicklung nachhaltiger Anpassungsmaßnahmen und gesellschaftlicher Transformationen betreiben. Dabei sollen unter anderem regional maßgeschneiderte Erkenntnisse zum Klimawandel beispielhaft für Bayern und andere Regionen weltweit gewonnen werden. Ziel ist insbesondere die Validierung und konkrete Umsetzung der gewonnenen Erkenntnisse.

Für die Bereiche Land- und Forstwirtschaft, Stadtentwicklung, Wassermanagement und Wirtschaft sowie den Bereich der Gesundheitsversorgung werden so passende Präventions- und Anpassungsmaßnahmen erarbeitet. Ein wichtiger Baustein ist der Transfer und der stetige Austausch von Wissen und Technologie auf regionaler, bayerischer, nationaler und internationaler Ebene.



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Verena Osgyan, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Andreas Krahl, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Julia Post, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2024/2025;
hier: Therapeutische Ausbildungen sicherstellen
(Kap. 15 28 neue TG)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 15 28 wird eine neue TG „Modellversuch akademische Logopädieausbildung“ ausgebracht und für die Jahre 2024 und 2025 mit einem Ansatz in Höhe von jeweils 800,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Die Mittel dienen der Schaffung von Lehrstühlen sowie Mittelbaustellen und Lehraufträgen für die Logopädiestudiengänge im Rahmen des Modellversuchs zur akademischen Logopädieausbildung.

In Kap. 15 28 wird eine neue TG „Reform der Psychotherapieausbildung“ ausgebracht und für die Jahre 2024 und 2025 mit einem Ansatz in Höhe von jeweils 4.900,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Die Mittel dienen der weitergehenden Umsetzung der Psychotherapieausbildungsreform und zur Schaffung neuer Studienplätze.

Begründung:

2009 wurde ein Modellversuch bzgl. der Akademisierung der Therapieberufe, darunter auch der Logopädie, gestartet. In Bayern wurden daraufhin an zwei Universitäten gemeinsam mit den Berufsfachschulen für Logopädie am jeweiligen Standort jeweils entsprechende Logopädiestudiengänge eingerichtet. Obwohl die erste und auch die zweite Evaluation des Modellversuchs positiv bewertet wurden, wurde der Modellversuch 2021 um weitere fünf Jahre bis 2026 verlängert.

Seit nunmehr zehn Jahren laufen auch die beiden bayerischen Studiengänge unter dem Modellversuch und sind bisher nicht mit eigenen Lehrstühlen ausgestattet, das Lehrpersonal wird teilweise weiterhin in EGr. E 8 / E 9 TV-L eingruppiert. Der Antrag hat die Schaffung eigener Lehrstühle und die Beschäftigung von akademischem Lehrpersonal für das Logopädiestudium in Bayern zum Ziel.

Im September 2020 wurde vom Bundesgesetzgeber die Reform der Psychotherapieausbildung beschlossen. In diesem Rahmen soll die Approbation direkt im Rahmen des Studiums erfolgen, was natürlich auch für die anbietenden Universitäten eine Umstellung ebenso wie einen Personalaufwand bedeutet. Zwar konnten im vorvergangenen

Staatshaushalt zusätzliche Stellen für die Umsetzung der neuen Psychotherapiestudiengänge geschaffen werden. Im vorliegenden Haushaltsentwurf wurden einige dieser Stellen jetzt jedoch sogar wieder gekürzt. Die Psychotherapiekammer geht allerdings von einem Mehrbedarf von 350 bis 360 Absolventinnen und Absolventen pro Jahr aus. Der Stellenbedarf sollte hier nach oben angepasst werden und daraus Lehrpersonal, insbesondere für die neuen Masterstudiengänge im Bereich Psychotherapie, finanziert werden.



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Martin Stümpfig, Laura Weber, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2024/2025;
hier: Landesausstellung Römer 2028 in Augsburg
(Kap. 15 70 Tit. 532 74)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 15 70 wird der Ansatz im Tit. 532 74 (Sonderausstellungen und sonstige kulturelle Veranstaltungen) für das Jahr 2024 von 3.712,9 Tsd. Euro um 150,0 Tsd. Euro auf 3.862,9 Tsd. Euro erhöht.

In Kap. 15 70 wird der Ansatz im Tit. 532 74 (Sonderausstellungen und sonstige kulturelle Veranstaltungen) für das Jahr 2025 von 4.900,0 Tsd. Euro um 150,0 Tsd. Euro auf 5.050,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Die Landesausstellung 2028 zum Thema „Römer in Augsburg“ soll über die archäologischen Staatssammlungen organisiert werden. Die Staatssammlungen haben andere Daueraufgaben und können ohne erhöhten Haushaltsansatz dieses Projekt nicht aus eigenen Mitteln stemmen. Bereits 2024 sollte die Projektleitung mit der Vorbereitung der Landesausstellung beginnen und damit sollten entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt werden.



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Dr. Sabine Weigand, Kerstin Celina, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Andreas Krahl, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Julia Post, Gabriele Triebel, Christian Zwanziger** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Haushaltsplan 2024/2025;

**hier: Stärkung des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege in Bayern
(Kap. 15 74 Tit. 893 75, 428 01 und 884 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 15 74 wird der Ansatz im Tit. 893 75 (Zuschüsse an Sonstige) für das Jahr 2024 von 11.785,3 Tsd. Euro um 7.000,0 Tsd. Euro auf 18.785,3 Tsd. Euro erhöht. Davon werden 1.000,0 Tsd. Euro ausschließlich zur Förderung des Einbaus erneuerbarer Energien in Denkmälern eingesetzt.

In Kap. 15 74 wird der Ansatz im Tit. 893 75 (Zuschüsse an Sonstige) für das Jahr 2025 von 11.780,0 Tsd. Euro um 13.000,0 Tsd. Euro auf 24.780,0 Tsd. Euro erhöht. Davon werden 2.000,0 Tsd. Euro ausschließlich zur Förderung des Einbaus erneuerbarer Energien in Denkmälern eingesetzt.

In Kap. 15 74 wird der Ansatz im Tit. 428 01 (Entgelte der Arbeitnehmer) für das Jahr 2024 von 12.155,3 Tsd. Euro um 195,9 Tsd. Euro auf 12.351,2 Tsd. Euro erhöht.

In Kap. 15 74 wird der Ansatz im Tit. 428 01 (Entgelte der Arbeitnehmer) für das Jahr 2025 von 12.600,6 Tsd. Euro um 399,5 Tsd. Euro auf 13.000,1 Tsd. Euro erhöht.

Mit den zusätzlichen Mitteln werden vier Stellen der EGr. E 13 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen) neu ausgebracht. Der Stellenplan wird entsprechend geändert.

In Kap. 15 74 wird der Ansatz in Tit. 884 01 (Zuweisungen für Investitionen an den Entschädigungsfonds nach dem Denkmalschutzgesetz) für das Jahr 2024 von 16.000,0 Tsd. Euro um 4.000,0 Tsd. Euro auf 20.000,0 Tsd. Euro erhöht.

In Kap. 15 74 wird der Ansatz in Tit. 884 01 (Zuweisungen für Investitionen an den Entschädigungsfonds nach dem Denkmalschutzgesetz) für das Jahr 2025 von 16.000,0 Tsd. Euro um 4.000,0 Tsd. Euro auf 20.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Etwa 3 000 Denkmäler in Bayern sind vom endgültigen Verfall bedroht. Die Finanzierung des Denkmalschutzes in Bayern ist schon seit vielen Jahren nicht ausreichend. Gleichzeitig steigen die Kosten im Bausektor und damit auch für Erhalt und Sanierung weiterhin stark an. Denkmaleigentümerinnen und Denkmaleigentümer erhalten nicht ausreichend Unterstützung, um ihre Denkmäler zu pflegen und bewohnbar zu halten. Dies steht im Kontrast zu den dringenden Anforderungen des Klimawandels, bei dem

Denkmalsanierungen eine wichtige Rolle spielen könnten, indem sie Neubauten unnötig machen, regionale und nachhaltige Materialien verwenden, Flächenfraß verhindern und graue Energie einsparen. Daher werden spezifische Maßnahmen gefordert, die Mittel für die Denkmalpflege zu erhöhen, um diesen Herausforderungen angemessen zu begegnen. Sowohl der Entschädigungsfonds nach Art. 21 Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler (BayDSchG), die personelle Stellensituation im Landesamt für Denkmalpflege, als auch die allgemeine finanzielle Förderung müssen gestärkt werden, um die Denkmäler Bayerns zukunftstauglich zu machen und den Einsatz der Bürgerinnen und Bürger für unser kulturelles Erbe und den Klimaschutz angemessen zu unterstützen und wertzuschätzen. Damit Denkmäler nicht unrettbar verfallen und der Gesellschaft mehr staatliches Engagement geboten wird, fordern wir zum einen, dass vier neue Stellen mit Fachpersonal geschaffen werden, davon drei im Bereich der Bodendenkmalpflege und eine im Bereich der Gartendenkmalpflege. Dies ist unabdingbar, um angemessen und zügig auf die Herausforderungen in der Bodendenkmalpflege im Rahmen des kommenden Trassenbaus und Ausbaus der Windkraft reagieren zu können und um Flora und Fauna der Gartendenkmäler im Klimawandel zu bewahren. Zum anderen müssen die Mittel für die Denkmalpflege im Allgemeinen sowie im Rahmen der Investitionsförderungsmaßnahmen (Entschädigungsfonds) erhöht werden. Ein Anteil der erhöhten Mittel (3.000,0 Tsd. Euro) soll zudem ausschließlich für die Förderung von erneuerbaren Energien in Denkmälern verwendet werden. Die Änderung des BayDSchG im Jahr 2023 sieht vor, dass Photovoltaikanlagen auf Denkmälern grundsätzlich möglich sein sollen und der denkmalpflegerische Mehraufwand für denkmalgerechte Photovoltaikmodule in das Förderszenario aufzunehmen ist. Angesichts der ohnehin unzureichenden Mittel in Kap. 15 74 muss gewährleistet sein, dass die Summe von 3.000,0 Tsd. Euro zur Verfügung steht, um die Förderung von denkmalverträglichen Photovoltaikanlagen respektive des Einbaus von Technik zur Gewinnung erneuerbarer Energien im Denkmal zu gewährleisten. Denn nur, wenn wir die kleinen Denkmaleigentümerinnen und Denkmaleigentümer unterstützen, sichern wir die erfolgreiche Umsetzung der Gesetzesnovelle in der Praxis.



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Verena Osgyan, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Andreas Krahl, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Julia Post, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2024/2025;
hier: Wiederinstandsetzung beschädigter Archivalien, Bestandserhaltung
(Kap. 15 93 Tit. 547 02)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 15 93 wird der Ansatz im Tit. 547 02 (Sachausgaben für die Wiederinstandsetzung beschädigter Archivalien sowie für die Schutzkopierung) für das Jahr 2024 von 85,4 Tsd. Euro um 300,0 Tsd. Euro auf 385,4 Tsd. Euro erhöht.

In Kap. 15 93 wird der Ansatz im Tit. 547 02 (Sachausgaben für die Wiederinstandsetzung beschädigter Archivalien sowie für die Schutzkopierung) für das Jahr 2025 von 85,4 Tsd. Euro um 300,0 Tsd. Euro auf 385,4 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

In den staatlichen Archiven Bayerns sind rund 70 Prozent der Archivalienbestände von Papierzerfall betroffen. Die Staatsregierung hat in der Vergangenheit selbstkritisch große Defizite in der Erfassung, Sicherung und Sanierung der Archivbestände eingeräumt. Der Ausgleich ist eine Daueraufgabe von immenser Bedeutung und großem Handlungsdruck. Betroffen vom Zerfall durch Säurefraß sind insbesondere Archivalien seit 1840. Seither wird industriell gefertigtes und saures Holzpapier verwendet. Nur wenige Bundesländer stellen zur Bestandserhaltung geringere Mittel zur Verfügung als Bayern.